

Fußweg Bamberger Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02808 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West am 25.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17992

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02808
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen | Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 29.10.2025

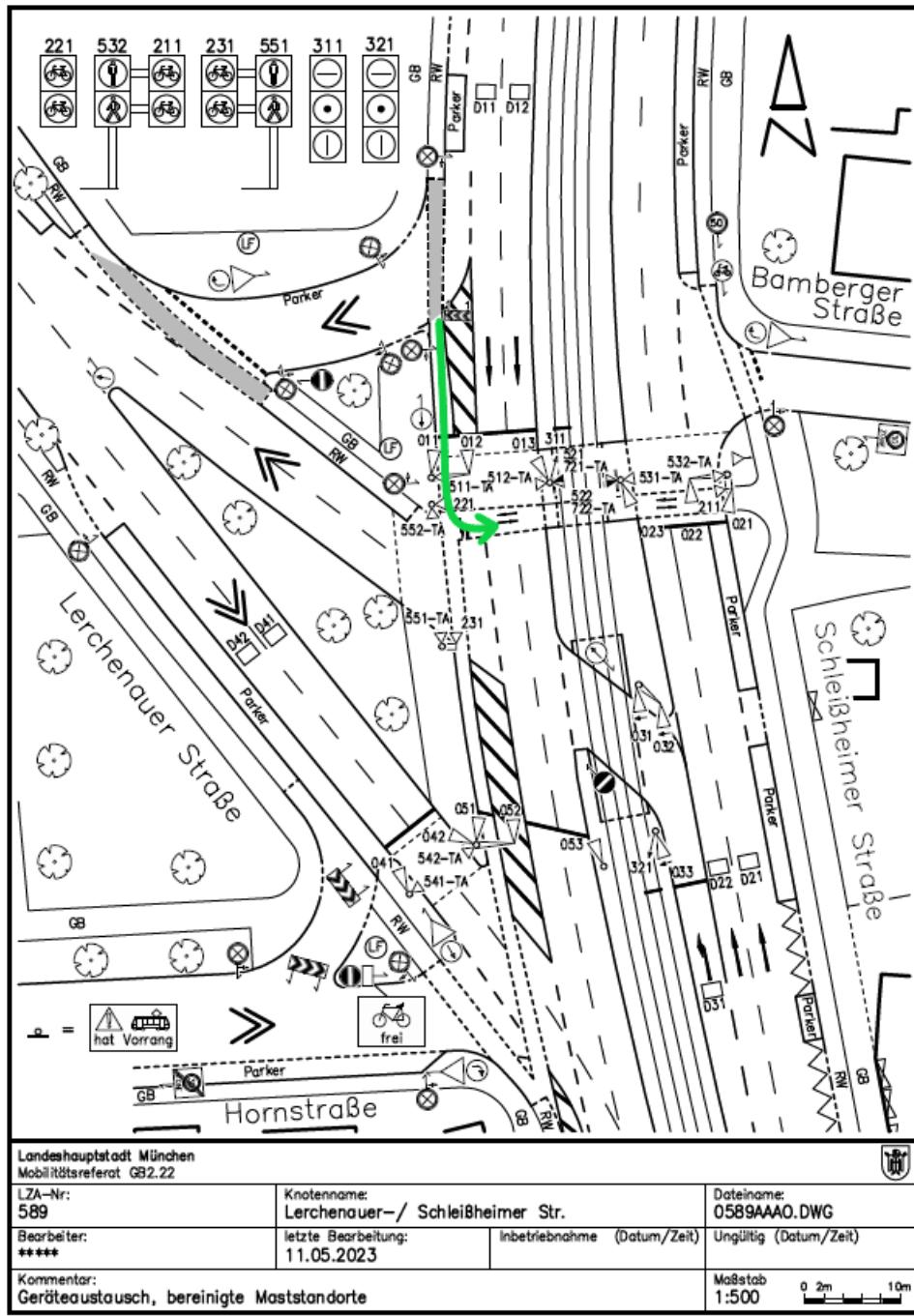
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 – Schwabing West hat am 25.06.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02808 beschlossen. Darin wird gefordert, an der Lichtsignalanlage Lerchenauer Straße / Schleißheimer Straße eine signalgesicherte Möglichkeit zu schaffen, die Schleißheimer Straße - von der Lerchenauer Straße kommend – mit dem Fahrrad in West-Ost-Richtung zu überqueren.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Steuergerät der Lichtsignalanlage (LSA) Lerchenauer Straße / Schleißheimer Straße muss altersbedingt ausgetauscht werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch erstmalig eine gegenläufige Nutzung der signalgesicherten Querungsmöglichkeit für Radfahrende über die Schleißheimer Straße etabliert. Der umseitig abgebildete Signallageplan stellt die bereits angeordnete Maßnahme dar. Die Umsetzung erfolgt ausschließlich bestandsorientiert und ohne größere bauliche Maßnahmen. Somit können auch nur Radfahrende, welche aus der nördlichen Schleißheimer Straße kommen, diese gegenläufige Radquerung regulär nutzen.



(kommentierter Signallageplan, Quelle: MOR)

Eine Einbeziehung anderer Querungsvarianten für Radfahrende, wie etwa aus der Lerchenauer Straße kommend, ist ohne eine bauliche Anpassung des Kreuzungsbereiches nicht realisierbar und derzeit – aufgrund der aktuellen Haushaltslage – nicht umsetzbar.

Radfahrende, welche aus der Lerchenauer Straße kommend, die Schleißheimer Straße mit Ziel in die Bamberger Straße queren wollen, müssen ihr Fahrrad schieben und die Lerchenauer Straße an den vorhandenen signalgesicherten Fußgängerfurten queren und können dann an der neu etablierten gegenläufigen Radfurt ihre Querung vollenden. Je nach Ziel können auch andere Routenführungen, beispielsweise über die Karl-Theodor-Straße, eine adäquate Alternative darstellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02808 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 Schwabing West vom 25.06.2025 kann somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Zuge des altersbedingten Austauschs des Steuergerätes der Lichtsignalanlage Lerchenauer Straße / Schleißheimer Straße wird eine – sich an der gegenwärtigen baulichen Situation orientierende – Möglichkeit geschaffen, die Schleißheimer Straße auch in West-Ost-Richtung signalgesichert mit dem Fahrrad zu überqueren. Bestimmte Querungsbeziehungen Radfahrender (direkt von der Lerchenauer Straße kommend) sind ohne eine bauliche Anpassung des Kreuzungsbereiches nicht realisierbar und können aufgrund der aktuellen Haushaltslage derzeit nicht angepasst werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02808 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing West der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 04 – Schwabing West kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung